

Schriftleitung
und Versandtstelle

in
Ferdinand Berger's
Buchdruckerei in Horn, Schloßplatz
Nr. 186.

Das Blatt erscheint am 1. und 15.
jeden Monats.

Berichte werden erbeten.

Zufchriften ohne Namensfertigung
und Angabe des Wohnortes
erfahren keine Berücksichtigung.

Ankündigungen werden
aufgenommen und billigt berechnet.

Der Bote

aus dem Waldviertel.

Preis für Horn
mit Zustellung in's Haus.
Ganzjährig 2 K 60 h
Halbjährig 1 K 40 h
Vierteljährig — K 80 h

Mit Postversendung
Ganzjährig 3 K — h
Halbjährig 1 K 60 h
Vierteljährig 1 K — h

Eingesandte Schriftstücke werden
nicht zurückerstattet.

Beschwerden über Nichteinlangen
des Blattes sind, wenn offen auf-
gegeben, gebührenfrei.

No. 791.

Horn, Donnerstag, den 1. Zulmond (Dezember) 1910.

XXXIII. Jahrgang.

(Vom Schüzlinge der Klerikalen Karl May.)

Aus Berlin wird berichtet: Schriftleiter Lebius veröffentlicht die Urteile der Strafrichter gegen den Schriftsteller Karl Friedrich May, aus denen sich ergibt, daß der Schriftsteller am 13. Ostermondes 1870 wegen einfachen Diebstahles und Betruges unter erschwerenden Umständen sowie Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt und Fälschung mit Rücksicht auf seine Rückfälligkeit zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. In den Entscheidungsgründen wird u. a. angeführt, daß der Verurteilte bereits im Jahre 1862 seine Stellung deswegen verlor, weil er einen gemeinen Diebstahl verübt hatte, wofür er vom Gerichtsamte in Chemnitz zu sechs Wochen Arrest verurteilt worden war und im Jahre 1864 unter erschwerenden Umständen sich des Verbrechens des gemeinen Betruges schuldig gemacht hatte, weshalb er vom Amtsgerichte Leipzig mit vier Jahren einem Monat Zuchthaus bestraft wurde. Nach verbüßter Strafe habe der Verurteilte seine verbrecherische Tätigkeit wieder aufgenommen und eine Reihe

von Verbrechen begangen. May ist ein Liebling der österreichischen Klerikalen, dessen Lügenmärchen auch der Jugendempholen werden!

S. 9